

Marktgemeinde KastelruthAutonome Provinz Bozen-Südtirol
Chemun de Ciastel**Comune di Castelrotto**Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige
Prov. Aut. de Bulsan - SüdtirolAn die
Gemeindeverwaltung von **Kastelruth**
Steueramt
Krausplatz 1
39040 Kastelruth
PEC: kastelruth.castelrotto@legalmail.it**ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES**

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE AN VERWANDTE direkte und 2. Seitenlinie

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,dem/der **Verwandten:**

<input type="checkbox"/> Vater/Mutter	<input type="checkbox"/> Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/> Oma/Opa	<input type="checkbox"/> Enkel/in	<input type="checkbox"/> Schwiegervater/-mutter
<input type="checkbox"/> Uropa/Uroma	<input type="checkbox"/> Urenkel/in	<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	<input type="checkbox"/> Schwiegersohn/-tochter	
Zu- und Vorname				
Geburtsort		Geburtsdatum		
wohnhaft in		PLZ		
Straße, Platz, Hausnr.				
Steuernummer				
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon		



Für folgende Wohnung:

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

samt Zubehör:

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

ab die UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE gewährt zu haben

ab die UNENTGELTLICHE NUTZUNGLEIHE widerrufen zu haben

Der/die Verwandte:

<input type="checkbox"/> Vater/Mutter	<input type="checkbox"/> Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/> Oma/Opa	<input type="checkbox"/> Enkel/in	<input type="checkbox"/> Schwiegervater/-mutter
<input type="checkbox"/> Uropa/Uroma	<input type="checkbox"/> Urenkel/in	<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	<input type="checkbox"/> Schwiegersohn/-tochter	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

die oben angegebenen Immobilien ab dem kostenlos zu nutzen.

Die Unterfertigten erklären, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

Der/die Leihgeber/in

Der/die Leihnehmer/in

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss (in einigen Fällen bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung) innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Auch der Widerruf der unentgeltlichen Nutzungsleihe muss erklärt werden.